

Überarbeiteter Vorschlag einer Ratsresolution zur Wasserversorgung von der Fraktion der CDU und der Fraktion der GRÜNEN im Jorker Rat

(ursprünglicher Resolutionsvorschlag von der Fraktion der Grünen vom 16.3.2013)

Das Recht auf Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand ist das auch dauerhaft möglich.

Die Gemeinde Jork spricht sich daher dafür aus, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung auf ihrem Gebiet durch die Träger öffentlicher Belange dauerhaft zu garantieren.

Die Zuständigkeit und der Aufgabenbereich des Trinkwasserverbandes Stader Land und des Abwasserzweckverbandes Altes Land und Geestrand dürfen nicht verändert werden. Insbesondere sollen weder privatwirtschaftliche Unternehmen als Mitglieder in die Verbände aufgenommen werden noch dürfen die Verbände privatwirtschaftlich organisiert werden.

Die Gemeinde Jork fordert die Abgeordneten des niedersächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Wasserversorgung auszusprechen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen.

Jork, den 13.6.2013


(Fraktionsvorsitzender der CDU)


(Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN)

Verteiler:

Niedersächsischer Landtag
Bundestag
Europäisches Parlament
Städte- und Gemeindebund